

Festzelt TRADITION



AGB – FESTZELT TRADITION – ZLF 2020

1. Allgemeines

- 1.1. Die AGB's gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Betreibern des Oktoberfestzelt „Tradition“, der W & W Veranstaltungs GmbH, vertr. d. d. GF's Anton Winklhofer und Peter Wieser, und den Gästen des Festzeltes „Tradition“ nebst dazugehörigen Freiflächen, Verkehrswegen und sonstigen Einrichtungen. Für die Verträge gelten ausschließlich diese AGB's. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch ohne ausdrücklichen Widerspruch.
- 1.2. Durch die Bestätigung der Reservierung und durch Bezahlung der Proformarechnung akzeptieren die Gäste die AGB's der W&W Gastronomie und Veranstaltungs GmbH.
- 1.3. Beachten Sie, dass es sich um ein Festzelt handelt, das der Tradition verpflichtet ist. Aus diesem Grund ist es nicht erlaubt auf den Bänken zu stehen. Alternativ kann auf dem Tanzboden zu traditioneller Blasmusik getanzt werden. Haben Sie Verständnis dafür, dass bei unangemessener Bekleidung (Jungesellenabschiede, Maskeraden, etc.) Ihnen der Eintritt zum Festzelt trotz Reservierung verwehrt wird.
- 1.4. Den Anordnungen der Geschäftsleitung und des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Insbesondere auch in Bezug auf das Rauchverbot einschließlich E-Zigaretten.
- 1.5. Beachten Sie, dass das Oktoberfestzelt „Tradition“ um 22:00 Uhr den Ausschank einstellt und dass das Festzelt um 22:30 Uhr geräumt sein muss.

2. Reservierung

- 2.1. Reservierungen sind nur über unsere Homepage im Internet, oder Donnerstag und Samstag ab 06.08.2020 bis zum 10.9.2020 von 10:00 - 18:00 Uhr im Ratskeller München möglich.
- 2.2. Es kann nur tischweise für 8 bis 10 Personen reserviert werden. Den genauen Platz entnehmen Sie am Tag Ihrer Reservierung dem Aushang am Haupteingang oder im Informationsbüro des Festzeltes.



- 2.3. Für eine gültige Reservierung ist es notwendig, dass Sie die entsprechenden Eintrittskarten und Bänder für das Gelände über uns erwerben, damit Sie ohne Wartezeit am Eingang sowie bei geschlossenem Gelände zu uns ins Zelt gelangen und Ihren Platz pünktlich einnehmen können. Erst nach Bezahlung der Proformarechnung ist Ihre Reservierung verbindlich.
- 2.4. Etwaige bei Auslandsüberweisungen anfallende Bankgebühren gehen zu Ihren Lasten (Entgeltregelung OUR).
- 2.5. Pro Reservierung berechnen wir ein Bearbeitungsentgelt von € 12,00. Dies gilt pro Reservierung unabhängig der Personenzahl inkl. Zusendung der Eintrittskarten und Bänder sowie evtl. bestellter Bier/Hendlmarken. Der Versand erfolgt erst nach Zahlungseingang, frühestens aber Ende August.
- 2.6. Eine Mindestabnahme von Bier- oder Hendlmarken ist nicht zwingend. Die gemeldete Personenzahl und die eventuelle Bestellung von Marken und Speisen sind mit Zahlungseingang bindend.
- 2.7. Die reservierten Plätze sind zur bestätigten Zeit pünktlich und vollzählig einzunehmen.
- 2.8. Reservierte Plätze werden für maximal für 30 Minuten nach der vereinbarten Reservierungszeit freigehalten. Sollten diese gar nicht oder nicht vollständig eingenommen worden sein, werden die Plätze freigegeben bzw. von unseren Serviceleitern aufgefüllt.
- 2.9. Es ist kein Mindestverzehr zu garantieren, jedoch berechnen wir dem Besteller eine Gebühr für „unangekündigtes Nichterscheinen (No show)“ von € 20,00/ Person. Unangekündigtes Nichterscheinen liegt vor, wenn nicht vor dem 16.08.2020 die Personenanzahl korrigiert wurde.
- 2.10. Die nichteingenommenen Plätze werden trotz No Show Gebühr 30 Minuten nach vorgesehenem Eintreffen durch den gastronomischen Bereichsleiter vergeben. Der Besteller erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.
- 2.11. Reservierungen werden ausschließlich unter Anerkennung der vorgegebenen Konditionen angenommen. Die angegebenen Reservierungsbeginn- und Endzeiten sind einzuhalten.
- 2.12. Beim vollständigen Verlassen eines Tisches verfällt der Anspruch auf die Plätze, auch wenn der angegebene Reservierungszeitraum noch nicht ausgeschöpft ist. Zusätzliche Stehplätze im Bereich einer Reservierung sind aus Brandschutzrechtlichen - und Sicherheitsgründen laut Oktoberfestverordnung nicht gestattet.
- 2.13. Unser Reservierungsangebot im Internet ist innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes zu bestätigen. Die Bezahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Proformarechnung erfolgen. Andernfalls wird die Reservierung storniert.
- 2.14. Reservierungsvormerkungen sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch Zahlung des Kaufpreises für die Eintrittskarten, Bänder und des Bearbeitungsentgeltes zustande.
- 2.15. Die Reservierung gilt ausschließlich für den Besteller und seine Gäste. Eine Veräußerung der Reservierung an dritte ist nicht erlaubt. Dies gilt insbesondere auch für Versteigerungen in Internetplattformen. Zuwiderhandlung führt zur sofortigen Kündigung des Reservierungsvertrages ohne finanziellen Ausgleich. Ferner behalten wir uns rechtliche Schritte vor.
- 2.16. Reservierungen sind nur verbindlich, wenn das Oktoberfest tatsächlich stattfindet.



Wird aufgrund behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt oder sonstigen wichtigen Gründen das Oktoberfest ganz oder teilweise nicht durchgeführt, werden nur die gekauften Eintrittskarten und gekauften Gutscheine zurückerstattet. Weitere

Ansprüche gegenüber der W&W Gastronomie - und Veranstaltungs GmbH oder den Festwirten, dem Festring München, sowie dem Veranstalter sind in diesem Fall ausgeschlossen.



3. Gutscheine

- 3.1. Es sind Gutscheine erhältlich in Form von Bier- und Hendlmarken, die lediglich während des Oktoberfestes 2020 Gültigkeit haben. Der Gutscheinversand erfolgt frühestens Ende August, ausschließlich auf dem Postweg. Beim Kauf der Gutscheine im Internet erhalten Sie mit Versand eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.
- 3.2. Bei Einlösung der Gutscheine während des Oktoberfestes 2020 erhält der Gast keine Rechnung über die verbrauchten Gutscheine vor Ort.
- 3.3. Bei Gutscheinkauf vor Ort erhält der Gast eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.
- 3.4. Bei Bedarf einer vorsteuerabzugsfähigen Bewirtungsrechnung ab einem Betrag von

€ 150,00 erhalten Sie diese gegen Einsendung der Originalquittung mit Angabe der gewünschten Rechnungsanschrift und korrekten Firmierung nach Ende des Oktoberfestes, frühestens jedoch ab Ende Oktober 2020, auf dem Postweg.

- 3.5. Nicht verbrauchte Gutscheine können bis zum 30.11.2020 im Ratskeller München, Marienplatz 8, 80331 München, Hofer der Stadtwirt, Burgstrasse 5, 80331 München und Schnitzelwirt im Spatenhof, Neuhauser Str. 39, 80331 München eingelöst werden. Der Gast hat die Möglichkeit, die Gutscheine mit den Preisen auf der jeweils gültigen Speise- und Getränkekarte zu verrechnen. Rückerstattung von Bargeld ist ausgeschlossen. Nach dem 30.11.2020 sind die Gutscheine verfallen.



4. Bezahlung

- 4.1. Die Bezahlung ist möglich mittels Überweisung. Bei der Überweisung bitten wir den Gast Reservierungsnummer und Namen anzugeben.

- 4.2. Am „Wiesn Info Stand“ im Ratskeller sind ab dem 06.08.2020 bis 10.09.2020 jeden Donnerstag und Samstag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr Zahlung in Bar und durch Kredit- (VISA & MASTERCARD) oder EC-Karte möglich.

5. Stornierungen

- 5.1. Stornierungen sind nur schriftlich über unsere Homepage im Internet möglich. Nach Zahlungseingang ist keine kostenfreie Stornierung der Reservierung mehr möglich. Das Bearbeitungsgentgelt in Höhe von € 12,00 pro Reservierung wird nicht mehr rückerstattet.



5.2. Bei Stornierungen nach Versand ist die Rückerstattung- und Rücknahme der Eintrittsbänder und eventuell bestellter Marken sowie des Bearbeitungsentgelts ausgeschlossen. Die gemeldete Personenzahl und die eventuelle Bestellung von Marken und Speisen sind mit Zahlungseingang bindend.

5.3. Bei Stornierungen nach dem 16.08.2020 berechnen wir zusätzlich eine Gebühr für „unangekündigtes Nichterscheinen (No

show)“ von € 20,00 pro Person, die wir dem Besteller in Rechnung stellen.

5.4. Kostenfreie Stornierungen von Reservierungen mit fester Speisenbestellung sind nur bis Zahlungseingang möglich. Danach berechnen wir 100% der bestellten Leistungen.

5.5. Der Besteller erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.



6. Einlassvorbehalt

6.1. Wir behalten uns gem. § 6 VersG / Art. 10 BayVersG vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die neonazistischen Organisationen angehören oder der extremen rechten

Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch antisemitische, rassistische oder nationalistische Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zum Festzelt zu verwehren.



7. Vorbehalt

7.1. Alle Zusagen sind vorbehaltlich der Zulassung zum Oktoberfest durch die LH München und der Entscheidungen der zuständigen Behörden.



8. Salvatorische Klausel

8.1. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

8.2. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

8.3. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.



9. Gerichtsstand

9.1. Gerichtsstand ist München

